

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 21 (1914)

**Heft:** 50

**Artikel:** Excerpta aus Raymund Schlechts Schriften

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-540206>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Verlage sowohl in solider, billiger, für jeden Münderbemittelten erschwinglicher Ausführung, als auch in seinen und luxuriösen Einbänden erschienen. In 23. Auflage erschien Ludwig Soengen S. J. Gebetbuch „Das Liebesmahl des Herrn“, Unterweisungen über den Empfang des Fuß- und Altarsakramentes nebst 54 den Festen und kirchlichen Zwecken angepaßten Kommunionandachten für Welt- und Ordensleute. Großer Beliebtheit erfreut sich das Gebetbuch desselben Verfassers: „Bete im Geiste der Kirche“, Messegebete und Andachten nebst Unterweisungen für die Zeiten und Feste des Kirchenjahres (Preise ebenfalls nach Ausstattung verschieden). Von demselben Verfasser erschien ein neues Gebetbuch „Das Gottesmahl“, Unterweisungen und Gebete für den österen Empfang des Fuß- und Altarsakramentes nebst 17 ausführlichen Kommunionandachten. Das Büchlein ist nach dem oben erwähnten „Liebesmahl des Herrn“ besonders bearbeitet, und zwar Ausgabe A für die Mitglieder des Männerapostolates, Ausgabe B für Jünglinge (Mitglieder der eucharistischen Abteilungen und Apostolate). Preis gbd. je Mk. 1.—. Einem längst empfundenen Bedürfnis kommt ein weiteres neues Gebetbüchlein entgegen: „In hoffnungsfreudiger Zeit“, Gebete und Erwägungen der christlichen Mutter vor und nach der Geburt ihres Kindes, sowie verschiedene Standesgebete derselben nebst einem Anhange der gewöhnlichen Andachtsübungen von P. Gerhard Stahl S. O. Cist. (gbd. in Leinen mit Rotschnitt Mk. 1.—, in Leder mit Goldschnitt Mk. 2.—). (Schluß folgt.)

—. —. —.

### Excerpta aus Raymund Schlechts Schriften.

1. Anforderungen an den Erzieher. Jeder, der sich mit Unterricht und Erziehung beschäftigt, soll nicht nur durch gründliche Kenntnis in der pädagogischen Wissenschaft und eigene Meisterschaft in dem, was er lehrt, sich auszeichnen, sondern als Erzieher selbst Abbild Christi und so wahres Vorbild seiner Böblinge sein.

2. Zwangsschule notwendig. Ich kann die Lernfreiheit, eine Ausgeburt der mißverstandenen Freiheit, nur als einen Totenvogel betrachten, welcher nicht nur der geistigen, sondern auch der sittlichen Größe einer Nation den Untergang verkündet.

3. Segen der Schule. In der Schule herrscht bei aller Liebe der kategorische Imperativ. Hier tritt das Kind zum erstenmal unter die Herrschaft des Gesetzes und lernt sich seiner allgemeinen Macht fügen. Hier gilt kein Ansehen der Person, jeder muß sich vor dem Gesetze beugen, und sein Wert wird nach der Treue und Gewissenhaftigkeit bemessen, mit welcher er das Gesetz erfüllt. So ist eine gute Schule nicht bloß eine Anstalt, in der die Kinder mit nützlichen Kenntnissen ausgerüstet werden, sondern auch eine Anstalt, in welcher der Kinder Wille sich dem höheren Willen beugen lernt.

4. Die Volksschule keine Berufsschule. Die Volksschule hat keine Berufsbildung zu geben, noch kann sie eine solche geben, sondern nur die Grundlage dazu und wahrlich, sie hat dann viel geleistet.

5. Stundenzahl für den Religionsunterricht. Da Religion die Grundlage aller Ordnung ist, auf ihr allein das zeitliche und ewige Wohl des Einzelnen, sowie das Aufblühen des Staates und das Heil der Familien und Gemeinden beruht, so ist die Stundenzahl nicht zu hoch gegriffen, wenn ihr etwa der vierte Teil aller Lehrstunden zugewiesen wird, abgesehen davon, daß sie die Kinder erst bildungsfähig macht und als bloßer natürlicher Lehrgegenstand betrachtet, wenigstens im gleichen Maße wie die übrigen Lehrgegenstände zur formalen Geistesbildung mitwirkt.

6. Liebe zur Kirche bei den Kindern. Wollen wir in unserem Beruf wahrhaft Segen verbreiten, so muß unser Hauptbestreben dahin gerichtet sein, in die zarten Kinderherzen vor allem den lebendigen Glauben und eine recht kindliche Hingabe an ihre heilige katholische Kirche durch Einweihung derselben in ihre Segnungen und in die Schönheit ihres ganzen Kultus zu begründen, um sie dadurch zur freudigen Erfüllung ihrer Lehren und heilsamen Räte zu begeistern.

7. Der ideale Lehrer. Die Schule wäre von seiten der Lehrer auf der Stufe der Vollkommenheit, wenn jede Schule auf dem Lande wie in der Stadt von einem Lehrer geleitet würde, der neben einem moralisch sittlichen Charakter jene Hauptfertigkeit besäße, die Verstandeskräfte der Kinder zweckmäßig zu entwickeln und zu kräftigen, sie auf den allein wahren Standpunkt zur Anschauung der Lebensverhältnisse zu stellen und sie auf die leichteste Art in den fürs Leben nötigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterweisen. Damit ein Lehrer dieses vermöge, muß er selbst das besitzen, was er anderen mitteilen soll. Er soll seine eigenen Verstandeskräfte geweckt und gestärkt haben. Er muß selbst klare und gründliche Kenntnis in dem besitzen, was er lehren soll.

8. Finanzielle Sicherstellung. Soll die Schule freudig emporblühen, so müssen auch die Pfleger der Schule freudig und ohne Nahrungsorgen sich ihrer Aufgabe hingeben können.

9. Bedeutung des Lehrers. Kein noch so vollkommenes Schulgesetz wird mit Erfolg gekrönt sein, wenn der Schule nicht für ihr Fach tüchtige, gebildete, sittenreine Lehrer vorstehen.

## \* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie bekunden. —